

Vermietungs- und Hausordnung des Giersker-Treffs und des Grillplatzes

1. Der Giersker-Treff und der Grillplatz können nur von volljährigen Personen gemietet werden.
2. Mitglieder des Heimat- und Fördervereins Gierkopp e.V. (nachstehend der Verein genannt) haben ein Vorrecht bei der Anmietung.
3. Freitagabends ist der Giersker-Treff den Gierskopper Bürgern vorbehalten. Nur in Ausnahmefällen (gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung) kann eine Vermietung durch Mitglieder des Vereins vorgenommen werden, dieses ist mit der Hausverwaltung abzustimmen.
4. Vermietet wird der Giersker-Treff mit Veranstaltungsraum nebst Keller. Die Nutzung des Obergeschosses ist aus brand- und baurechtlichen Gründen nicht gestattet.
5. Der Giersker-Treff ist generell besenrein zu übergeben. Der Grillplatz ist vom Mieter komplett zu reinigen, wobei hiermit auch die Rasenfläche gemeint ist.
6. Die Getränke sind ausschließlich beim Getränkehändler des Vereins zu beziehen.
7. Es ist darauf zu achten, dass ab 22:00 Uhr außerhalb der Lokalität keine Lärmbelästigung für die Anwohner entsteht.
8. Der vorhandene Parkraum links und rechts des Giersker-Treffs ist auszunutzen, parken hinter dem Giersker-Treff ist nicht gestattet.
9. Übernachtungen in den Räumlichkeiten sind generell verboten.
10. Der Kamin darf nur mit vom Verein gestellten Brennstoffen befeuert werden, sämtliche anderen Brennstoffe sind verboten.
11. Im Giersker-Treff ist grundsätzlich kein offenes Feuer, kein Tischfeuerwerk, usw. erlaubt. Gerätschaften des Caterings sind vor Verlassen der Lokalität zu Löschen.
12. Bei Anschluss von elektronischen Geräten ist auf einen sachgemäßen Anschluss zu achten. Für das Catering kann der Starkstromanschluss genutzt werden.